

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 4. April 2002

KR-Nr. 52a/2002

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für
Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat
KR-Nr. 24/1999 betreffend Berechnungssystem für
die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender
Funktion**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2002,

beschliesst:

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 19. April 1999 überwiesenen Postulat KR-Nr. 24/1999 betreffend Berechnungssystem für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion wird um ein Jahr bis zum 19. April 2003 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Hartmuth Attenhofer, Zürich; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hansjörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüslikon; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Begründung

Das Postulat will einen Systemwechsel für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion herbeiführen. Es ist angezeigt und sinnvoll, dieses Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes aufzunehmen. Auf Grund der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf war für einige Bereiche eine Überarbeitung notwendig, sodass die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat nicht eingehalten werden konnte. Bei der geplanten Totalrevision handelt es sich um ein komplexes Gesetzgebungswerk. Einer Fristerstreckung um ein Jahr kann deshalb zugestimmt werden.

Zürich, 4. April 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli